

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Dietmar

die Fraktion der Grünen beantragt,

den Tagesordnungspunkt 3 „Verpflegungskonzept“ in der Stadtratssitzung am 22.10.2020 erneut abzusetzen und die Verwaltung zu beauftragen, nunmehr einen rechtskonformen Vorschlag zu erarbeiten.

Begründung:

In der jetzt vorgelegten, überarbeiteten, verschwurbelten und nahezu unverständlichen Sitzungsvorlage wird erneut ausgeführt, dass bei der Anwendung des Vergaberechts in der Leistungsbeschreibung nicht auf eine bestimmte Herkunft oder einen bestimmten Ursprung der Lebensmittel verwiesen werden könne, wenn dadurch bestimmte Produkte begünstigt oder ausgeschlossen würden. Aus diesem Grund dürfe das Merkmal „Regionalität“ in der Ausschreibung bzw. Leistungsbeschreibung nicht berücksichtigt werden. Eine Aufnahme würde gegen geltendes EU-Recht verstoßen, es sei mit Klagen und einer negativen Entscheidung der „Vergabekammer München“ (zutreffend müsste es heißen: „Vergabekammer Südbayern“) zu rechnen, die bereits entsprechend entschieden habe und diese Rechtsprechung fortsetzen werde. Verwiesen wird auf den Beschluss vom 23.8.2017, Z3-3-3194-1-24-05/17.

Diese Ausführungen sind nach wie vor falsch. Die Vergabekammer Südbayern entschied im zitierten Beschluss natürlich nicht, dass die Verwendung regionaler Produkte nicht vorgegeben werden könne.

Vielmehr führte die Vergabekammer aus, dass das Vergaberecht nicht regle, **was** der öffentliche Auftraggeber beschafft, sondern nur die **Art und Weise** der Beschaffung (Randnummer 130). Noch aussagekräftiger sind die konkreten Ausführungen in Randnummer 146:

„Allerdings hat die Antragsgegnerin (*d.h. die ausschreibende Gemeinde als Auftraggeber*) abgesehen von der zur Einbindung regionaler, saisonaler und biologischer Lebensmittel sowie Fair-Trade-Produkten ungenügenden Beschränkung der Verpflegungssysteme hierfür in den Vergabeunterlagen keine Vorkehrungen getroffen. Es bestehen keine Vorgaben (abgesehen vom Einkauf von Fisch) regionale, saisonale und biologischer Lebensmittel sowie Fair-Trade-Produkte bei der Versorgung zu verwenden. **Es erscheint keineswegs ausgeschlossen, dass die Verwendung solcher Produkte vom Auftraggeber vorgegeben werden kann, solange sich die entsprechende Leistungsbestimmung im Rahmen der oben dargestellten Anforderungen des Vergaberechts hält.** Die Antragsgegnerin hat dies nur nicht getan, sondern lediglich Cook&Freeze-Anbieter vom Wettbewerb ausgeschlossen.“

(Vergabekammer Südbayern, Beschluss vom 23. August 2017 – Z3-3-3194-1-24-05/17 –, Rn. 146, juris; Hervorhebung und Erläuterung von der Fraktion)

Es ist also – wie wir bereits dargelegt haben – durchaus möglich, regionale Produkte zu verlangen, wie sich aus dem zitierten Beschluss ergibt. Notwendig wäre nur eine vernünftige, insbesondere willkürfreie Begründung. Umso mehr verwundert die Haltung der Verwaltung, für die der Bürgermeister Dr. Gruchmann verantwortlich ist!

Auch ist der Anteil der Bioprodukte nach wie vor zu niedrig! Die pauschalen Behauptungen der Verwaltung, die Schulleitungen würden vor einer zu hohen Belastung der Eltern warnen, überzeugen ebenso wenig wie der Rest der Vorlage und sind in keiner Weise belegt.

Zur Information der Stadträtinnen und Stadträte (und der Verwaltung!?) fügen wir als Anlage den Beschluss der Vergabekammer Südbayern als PDF bei (wer Zeit hat, recht informativ!). Die Entscheidung befasst sich im wesentlichen mit der Beschränkung der Ausschreibung auf frisch zubereitete Kost (neudeutsch „Cook and Chill“ für Aufgewärmtes oder „Cook and Hold“ für Warmgehaltenes), wodurch Tiefkühlkost (neudeutsch Cook and Freeze) unzulässigerweise (weil willkürlich) ausgeschlossen war.

Beste Grüße

Dr. Hans-Peter Adolf

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / GRÜNE